

Unter solchen Umständen hatte v. Hertling die Inspektion durchzuführen. Sein Bericht über den Zustand dieser Truppe fiel dementsprechend vernichtend aus. Zur Musterung erschienen von den 55 am 8. April 1831 auf eine sechsjährige „Capitulationszeit“ Verpflichteten lediglich 45.⁴⁶ Diese waren aber nicht vereidigt worden, man hatte ihnen lediglich bedeutet, „dass sie auf sechs Jahre Soldaten seyen“.⁴⁷ Es fehlten ihnen „alle Merkmale des Militärstandes“.⁴⁸ Sie waren „weder bekleidet [d. h. uniformiert] noch besoldet“ oder „in irgend einer militärischen Verrichtung unterrichtet“.⁴⁹ Für diese Tätigkeit fehlten die „militärischen Autoritäten“;⁵⁰ es waren keine Offiziere oder Unteroffiziere vorhanden, welche die Rekruten hätten „unterrichten und disciplinieren“ können.⁵¹ „Mit einem Wort“, bemerkt v. Hertling sarkastisch, „sie sind nur zu Soldaten bezeichnet, aber keine Soldaten.“⁵²

Ähnlich tönt es bei der Beschreibung der Ausrüstung. Die Gewehre, „die aus früheren Zeiten herühren und in einem alten Schlosse aufbewahrt werden“,⁵³ wurden mit wenigen Ausnahmen als „ganz von Rost bedekt“⁵⁴ bezeichnet. Es fehlte die Munition, man hatte keine Truppenübungen abgehalten, so dass „von Fertigkeit im Felddienst etc. keine Rede seyn konnte“.⁵⁵

Die zusammenfassende Schlussbemerkung des Musterungsberichtes hätte kaum schlimmer ausfallen können. Das Kontingent Liechtensteins wurde im gegebenen Zustand als „in keiner Art den Bestimmungen des durchlauchtigsten Bundes entsprechend, und zu jeder Kriegsverwendung unbrauchbar erklärt“.⁵⁶

Der einzige Trost für Liechtenstein mochte sein, dass von den insgesamt 19 Einheiten der Reserveinfanteriedivision nur gerade deren sieben als felddiensttauglich bezeichnet wurden.⁵⁷ Auch für die Hohenzollern-Truppen war der Musterungsbericht kein Ruhmesblatt.⁵⁸ Die betroffenen Staaten versuchten denn auch durch lange Erklärungen, die sie zu den Musterungsberichten abgaben, ihre Si-

24) Keul, S. 143.

25) Siehe oben Anm. 23.

26) STAS NVZ II, 5789, Vol. II., Nr. 11, Bericht Leonhardis, 14. März 1831.

27) Ebenda.

28) Keul, S. 145.

29) STAS NVZ II, 5789, Vol. II., Nr. 2725, Sigmaringen an Hechingen, Bezug auf Schreiben der HKW vom 10. Juli 1831.

30) Ebenda, Schreiben vom 3. Okt. 1831.

31) Ebenda.

32) Siehe Quaderer, S. 59 ff. Siehe Gemeindearchiv Eschen, II/93, Kronik (1799–1831), anonym. Zur Militäraushebung 1831 heisst es darin: „Da entstande ein groses Lermen under dem Volk. Dan einige sagen man solte gar keins Stellen, andere sagten man möge es ohnmöglich aushalten wan man es noch solte solliren und mundiren und noch solche grose Thaxen in allen sachen Bezahlen“. (Den Hinweis auf die „Kronik“ verdanke ich Herrn Claudius Gurt, Zollikon.)

33) LLA RC 27, H2, ad 1311, HKW an OA, 14. Febr. 1831.

34) Ebenda.

35) Ebenda, Nr. 243, OA an Fürst, 30. Juli 1831.

36) Ebenda.

37) LLA RC 27, H2, o. N. Inspektionsbericht v. Hertlings, München, 16. Dez. 1841.

38) Ebenda, Nr. 345, Hertling an OA, 14. Okt. 1831

39) Ebenda.

40) Ebenda, o. N., OA an Hertling, 15. Okt. 1831.

41) Ebenda.

42) Ebenda, o. N., OA an Fürst, 19. Nov. 1831.

43) Ebenda.

44) Ebenda.

45) Ebenda.

46) LLA RC 27, H2, o. N., Inspektionsbericht v. Hertlings, München, 16. Dez. 1841.

47) Ebenda.

48) Ebenda.

49) Ebenda.

50) Ebenda.

51) Ebenda.

52) Ebenda.

53) Ebenda.

54) Ebenda.

55) Ebenda.

56) Ebenda.

57) Siehe Keul, S. 145.

58) Ebenda.